



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

050/2024

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	14.03.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280-/632/02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsbeitragsatzung

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niedernberg

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niedernberg vom 03.03.1995, zuletzt geändert am 27.07.2021, wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält in Abs. 1 folgende Neufassung:

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 3,09 € pro m³ Abwasser.

§ 2

¹Die Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Vorgängerversion vom 27.07.2021 außer Kraft.

Sachverhalt:

Die Gemeinden erheben zur Kostendeckung ihrer Einrichtungen Gebühren. Die Gemeinde Niedernberg hat die Gebührenhöhe für das Einleiten von Abwasser (Kanal) in ihrer Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung geregelt.

Die zu erhebenden Gebühren sind kostendeckend zu kalkulieren, das heißt, dass durch die Gebühren weder eine Unterdeckung noch ein Gewinn der Gemeinde entstehen darf. Die Gebührenerhebung erfolgt unabhängig von anderen Einnahmen (z. B. Steuern).

Die Gemeinde Niedernberg kalkuliert alle vier Jahre die Gebühren neu. Der letzte Gebührenkalkulationszeitraum (2020, 2021, 2022 und 2023) hat bereits geendet.

Für die Neukalkulation werden die tatsächlichen Ausgaben aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum den Einnahmen aus diesem Zeitraum gegenübergestellt. Das hieraus entstehende Ergebnis wird der Kalkulation für die nächsten vier Jahre vorangestellt. Weiterhin

werden die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die kommenden vier Jahre herangezogen.

Folgende Punkte spiegeln sich in der neuen Gebühr wider:

- Der vorhergehende Kalkulationszeitraum hat mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 227.766,39 € abgeschlossen.
- Der Wasserverbrauch hat sich auf 221.000 m³ (vorher 225.000 m³) reduziert.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 2 % wurde beibehalten (Berechnung Halbwertmethode). Da sich die Straßen seit dem letzten Kalkulationszeitraum nicht verändert haben, wurde auch der Straßenentwässerungsanteil unverändert beibehalten.

Entwicklung der Kanalgebühr

Gebühr je m³	2012-2015	2016-2019	2020-2023	2024-2027
Kanalgebühr	3,10 €	3,80 €	3,12 €	3,09 €

Die neue Gebühr wird in der heutigen Sitzung in Form einer Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Dem Beschlussvorschlag ist die Änderungssatzung angefügt.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
